

# Z W I N G L I A N A

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE ZWINGLIS / DER  
REFORMATION UND DES PROTESTANTISMUS

IN DER SCHWEIZ

HERAUSGEGEBEN VOM ZWINGLIVEREIN

1953 / NR. 2

BAND IX / HEFT 10

## Die Legende vom Herzen Zwinglis neu untersucht

Ein Beitrag zur Geistesgeschichte der Zürcher Reformation<sup>1</sup>

Von GOTTFRIED W. LOCHER

### I.

Vor einiger Zeit hat uns Paul Boesch den „Hauptlobredner Zwinglis im Welschland“ und „begeisterten Freund der Zürcher Kirche“, den flämischen Flüchtling Pfarrer Andreas Zebedeus in Orbe, in Erinnerung gerufen. Ihn hat auf seiner Studienreise der junge Rudolph Gwalther kennengelernt; dieser erzählt davon in einem langen, aufgeweckten Brief aus Lausanne seinem väterlichen Freund Bullinger in Zürich. Beigelegt hat Gwalther zwei lateinische Gedichte, die Zebedeus zu Ehren des Andenkens an Zwingli verfaßt hat, und sogar zwei eigene „Epitaphien“, ein kurzes und ein langes, zu denen ihn das Vorbild des neuen Bekannten angeregt hat. Den Brief und die Gedichte hat Boesch neu entdeckt und erstmalig veröffentlicht. Seine Mitteilungen dazu enthalten eine Reihe sehr zu beachtender Hinweise; daneben stellt auch die Übersetzung des lateinischen Poems in deutsche Distiche eine bewundernswürdige Leistung des Altphilologen dar<sup>2</sup>. Man möge es als ein Dankeszeichen auffassen, wenn hier das Gespräch eröffnet wird

<sup>1</sup> Vortrag an der Jahresversammlung des Zwingli-Vereins in Zürich am 8. Juli 1953. – Der Übersicht halber sind die zu besprechenden Texte (I–VIII) am Ende dieses Aufsatzes zusammengestellt. Um Mißverständnissen vorzubeugen, betont der Untertitel, daß unser Interesse ein rein geistesgeschichtliches ist, d. h. nicht an den in Frage stehenden Fakten, sondern nur an ihren Motiven und Spiegelungen haftet. Vgl. Anm. 27 am Ende.

<sup>2</sup> Zwingliana IX, H. 4, S. 208 ff. Vgl. dazu Guggisberg in VI, S. 239, und Locher, IX, S. 307.

über einen Passus, dessen Sinn mir nicht genau wiedergegeben zu sein scheint – weil in ihm eine unerwartete Entdeckung zu machen ist. In Gwalthers „Epitaphium auf Zwingli“<sup>3</sup> faßt Boesch die Worte

„Corda igitur duro conduntur marmore sancta,  
namque vorax nobis corpora flamma tulit.“

offenbar symbolisch auf und übersetzt dementsprechend:

„So wird sein heiliges Herz geborgen im härteren Marmor;  
Denn nur den sterblichen Leib hat uns die Flamme geraubt“<sup>4</sup>.

Wer über den Vers nachsinnt, stößt auf einige befremdliche Hindernisse. Daß dem sterblichen Leib in humanistischen Nachrufen die bleibende geistige Bedeutung des Gefeierten gegenübergestellt wird, sind wir gewohnt; aber diese wird meist mit „animus“, „mens“ oder „virtus“, nicht mit „cor“ bezeichnet. Das könnte noch hingehen – aber wieso soll diese geistige Nachwirkung plötzlich „in hartem Marmor“, „duro marmore“, beschlossen, geborgen, wörtlich „begraben“, „beerdigt“ liegen? Soll vielleicht der Marmor das unauslöschliche Andenken bei der Nachwelt bezeichnen? Das wäre hier zum mindesten undeutlich gesagt, und dann wäre das Gleichnis einer sichtbaren, öffentlichen Inschrift, nicht des Verbergens, zu erwarten. Zu „conduntur“ paßt also diese Deutung auf keinen Fall mehr. Was liegt hier vor?

Wir behaupten: kein Symbol, sondern eine ganz konkrete Nachricht. Gwalther, zum engsten Kreis um Zwingli gehörend und deshalb ein eingeweihter Zeuge, berichtet uns hier, ohne es zu wollen, im Jahre 1539 etwas, was sich 1531 nach der Schlacht bei Kappel zugetragen hat. Unsere Verse sind übrigens schon deshalb ganz wörtlich aufzufassen, weil sie im Zusammenhang eines selbstverständlich wörtlich gemeinten Berichtes von der Schändung des Leichnams des Reformators stehen, der ebenfalls die Geschieke von „cor“ und „corpus“ unterscheidet<sup>5</sup>.

Oswald Myconius erzählt bereits 1532 in der ersten Zwingli-Biographie folgendes<sup>6</sup>:

<sup>3</sup> Die für unsere Untersuchung wichtigen Sätze s. unten Text II. Vollständig bei Boesch aaO., S. 211 f.

<sup>4</sup> aaO., S. 212, Anm. 13.

<sup>5</sup> Im unmittelbar vorhergehenden Distichon. S. unten in Text II.

<sup>6</sup> Siehe unten Text I. – Unsere Übertragung sucht einige Ungenauigkeiten zu vermeiden, die sich leider in die unter Walther Köhlers Auspizien hergestellte Übersetzung der Vita in der Kirchenrats-Ausgabe eingeschlichen haben und die des Myconius Meinung verdunkeln. (Ulrich Zwingli. Eine Auswahl aus seinen Schriften. Ed. Finsler, Walther Köhler, Rüegg. Zürich 1918. S. 15.)

„Als die Feinde nach unserer Niederlage Zeit fanden . . . , suchte man den Leichnam Zwinglis . . . Man findet ihn, spricht das Urteil über ihn, vierteilt ihn, wirft ihn ins Feuer, läßt ihn zu Asche verbrennen. Nach drei Tagen ziehen die Feinde weiter; da kommen Freunde Zwinglis herbei, ob sie wohl noch auf irgendein Überbleibsel von ihm stoßen möchten, und sieh da – welch Wunder! – sein Herz kommt mitten aus der Asche vollständig und unversehrt zum Vorschein. Staunen ergriff die guten Leute, denn sie erkannten das Wunder zwar, verstanden es aber nicht. Drum überließen sie es Gott, was es damit auf sich hätte, doch freuten sie sich sehr, wie wenn sie jetzt auf übernatürliche Weise von der Lauterkeit des Herzens dieses Mannes eine erhöhte Gewißheit empfangen hätten. Bald darauf kam ein gut bekannter, vielmehr sogar eng vertrauter Freund (zu mir) und fragte, ob ich einen Teil<sup>7</sup> des Zwingliherzens sehen möchte, das er in einer Kapsel bei sich trüge. Da mir bei diesen ungeahnten Worten ein Schauer durch alle Glieder fuhr, so lehnte ich ab; sonst könnte ich auch hierfür Augenzeuge sein.“

Wer die Schilderung dieser Szene, von der wir unter dem ersten Eindruck nicht wissen, ob wir sie als ergreifend oder peinlich empfinden sollen, auf sich wirken läßt und dann nüchtern überdenkt, kann sich des Urteils nicht erwehren: hier wird ebensoviel verschwiegen wie ausgesprochen. Erstens lehnt Myconius es ab, persönlich dafür zu garantieren, daß jene Freunde, die – sehr glaubhaft und sehr verständlich – auf dem Schlachtfeld gesucht haben, ob von den sterblichen Überresten des verehrten Meisters noch etwas zu finden sei, wirklich den behaupteten Fund gemacht haben. Zweitens weist Myconius die Möglichkeit zwar nicht ausdrücklich von der Hand, daß durch einen Fund gerade des unversehrten Herzens Gott jenen Freunden einen Hinweis geben möchte – diesmal wirklich einen symbolischen! –; aber er macht sich diese Möglichkeit nicht zu eigen. Denn kaum verhohlen<sup>8</sup> tadelt Myconius dabei das noch im mittelalterlichen Realismus befangene Empfinden der Freunde, für welche die Tatsache, daß Gott die Verbrennung zuließ, eine

---

<sup>7</sup> Die Angabe „portio“, „Stück“, ist hier wohl so zu verstehen, daß die Kapsel (loculus = Behälter, Schrein) vom sorgfältig geborgenen Inhalt dem Auge nur wenig freigab.

<sup>8</sup> Man beachte das wohlwollende, aber nicht zustimmende „boni viri“: les bonhommes; das schillernde „stupebant“ (sie stutzten, stockten, standen verblüfft, betäubt, erstarrt, verdutzt), das den Beigeschmack des Törichten und Unbeweglichen hat und mit „stupid“ zusammenhängt; das kritische „tanquam“, „gleich als ob“ mit der Nebenbedeutung „in Wirklichkeit nicht“ (nicht „quasi“!); das „certi magis facti“ (nicht: „certiores facti“); tanquam bezieht sich nach der Wortstellung auf certi magis, nicht auf superne (gegen die Anm. 6 genannte Übersetzung).

Anfechtung darstellt: war der so Gerichtete etwa doch ein Verführer? Und die dementsprechend eine miraculöse Rehabilitation dafür brauchen können und dankbar annehmen, daß sein Herz doch lauter war. Darüber urteilt Myconius gerade: „Sie verstanden es nicht.“ „Miraculum quidem agnoscentes, sed non intelligentes“: „Sie erkannten zwar ein Wunder (an), verstanden es aber nicht (richtig).“ Angenommen, das Herz blieb unverbrannt: für die „guten“ Freunde bedeutet das einen Beweis: die Ketzerverbrennung ist nicht gelungen und deshalb ungültig<sup>9</sup>; für Myconius würde es nur ein Gleichnis bedeuten: das Wollen

<sup>9</sup> Man erzählte in diesem Sinne z. B. auch vom unverbrannten Herzen des Johannes Hus, später Thomas Cranmers; vgl. J. J. Hottinger d. J. in seinen weiteren Anmerkungen unten zu Text VI a. O.

Für Thomas Cranmer, Erzbischof von Canterbury und Hauptschöpfer des Common Prayer Book, der 1556 verbrannt wurde, habe ich in den neueren englischen Biographien diese Überlieferung nicht feststellen können.

Die Verbrennung von Johannes Hus 1415 in Konstanz bietet insofern eine Bestätigung, als hier an die Vernichtung des Herzens besondere Sorgfalt gewandt wurde. Vgl. Melchior Vischer: Jan Hus. Sein Leben und seine Zeit. 2 Bände. Frankfurt a. M. 1940. Bd. II, S. 189; S. 362 zitiert das Werk aus den Aufzeichnungen des Bakkalars Peter von Mladenowitz, eines Freundes und Schülers von Hus und Augenzeugen der Vorgänge. Nach der Hinrichtung wird, mit frischem Holz, das Feuer von neuem entfacht, dazu der tote Rumpf herabgenommen und verbrannt. „... Et invento capite, illud fuste diviserunt in partes, et iterum in ignem projecerunt. Invento vero corde ipsius inter intestina, illud fustem exacuentes adinstar veruti fini infixerunt, et specialiter assantes et concremantas conti percutiebant, et finaliter totam massam praedictam incinerantes ... Et sic unacum singulis dictis titionum cineribus cuidam carrucae imponentes, ad Rheni flumen vicinum ibidem dimersum projecerunt.“

Der Bericht Johannes Stumpfs in seiner „Des großen gemeinen Conciliums zuo Costenz ... beschreibung“ (Zürich, Froschauer, Fol. CXIII b) schließt sich an Peter v. Ml. an und läßt ebenfalls erkennen, daß eine Bewahrung des Herzens eine Rehabilitation des Ketzers bedeuten könnte und deshalb peinlich vermieden werden mußte.

Walther Köhler (Huldrych Zwingli, Leipzig 1943, S. 261) teilt noch mit (leider ohne Quellenangabe), daß die Legende auch vom unverbrannt gebliebenen Herzen der Jeanne d'Arc erzählt hat.

Mit dem *Herzen* hat es nach der Vorstellung des mittelalterlichen Menschen nämlich eine besondere Bewandtnis. Das Herz ist nicht nur der Sitz der Lebenskraft, sondern der Seele selbst. (Vgl. zum folgenden u. a.: Burgheer: Artikel „Herz“, im Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Bd. III, Leipzig 1930/31, Sp. 1794–1813.) Die lokale Verbindung von Herz und Seele legte sich schon durch die Beobachtung nahe, daß das Herz auch im Schläfe weiter schlägt, während die Seele ebenfalls als immer wach und tätig gilt. (Auf letzteren Gedanken hat auch Zwingli Gewicht gelegt; er ist, wenn man genau zusieht, mit vielen Abendliedern sogar in unsere Gesangbücher gelangt; am deutlichsten bei Joachim Neander: „Ach laß die Seel im Schlaf auch Gutes schaffen!“ Neues Schw. KG Nr. 87, 5). Maßgeblich ist die Beschreibung des Plinius vom Herzen: „Domicilio intra se

und Streben dieser Persönlichkeit hat unsterbliche Bedeutung. Drittens darf – so meint Myconius<sup>10</sup> – im Sinne Zwinglis hier auch nicht im An-

animo et sanguini praebet ... Ibi mens habitat.“ (Nat.hist. II, 37 [69].) Auch die mittelalterliche Mystik will wörtlich verstanden sein, wenn sie (z. B. Hildegard von Bingen) das Herz als Domus animae bezeichnet. Die Lokalisierung dachte man sich wie die des Herdes in der Wohnung. So sagt Hildegard: „Die Seele ist wie ein Feuer der Mittelpunkt der Behausung.“ So führen es noch um 1600 medizinische Werke breit aus. Dieses konkrete Bild schwebt dem mittelalterlichen Menschen vor, wenn er von der Scintilla animae, dem Seelenfunken im Herzen spricht, oder wenn Megenberg „daz herz ain lucern des leibes“ nennt; es hat sich noch in unserer Redeweise vom Lebens- oder Herzenslicht erhalten.

Kein Wunder, wenn das Herz oft gesondert beigesetzt wird. Bekannt ist das u. a. von Richard Löwenherz und von Kaiser Heinrich III., der die Bestattung seines Herzens in seinem geliebten Goslar verfügt hatte.

Und kein Wunder, daß das verstorbene Herz noch einen Lebensrest enthält und damit unter Umständen für den Abgeschiedenen die Möglichkeit der Wiederkehr eröffnet, z. B. als Vampyr oder Gespenst. Deshalb wurde bei der Aburteilung gefährlicher Verbrecher häufig die Pfählung des Herzens vorgenommen; in Ungarn noch im 18. Jahrhundert. Noch 1927 hat in Rumänien ein Bauer die Leiche seines Vaters ausgegraben, um ihr das Herz auszuschneiden, das er auf einem Scheiterhaufen unter Beschwürungen verbrannte.

Also: durch Vernichtung des Herzens wird der Lebensrest getilgt; aber ebenso gilt umgekehrt: wo das Herz bewahrt blieb, ist die Ketzerverbrennung an der entscheidenden Stelle nicht durchführbar gewesen: das Urteil hatte über die unschuldige Seele keine Macht – womit wir wieder bei dem angelangt sind, was bei Kappel geschah.

<sup>10</sup> Außer den in Anmerkung 8 aufgezeigten Spuren läßt die Ausdrucksweise des Myconius (Text I) den aufmerksamen Leser noch weitere Zeichen seiner Distanzierung vom scheinbar sachlich Berichteten erkennen. „Amantes“ (nicht amici) klingt entschuldigend: sie handelten in persönlicher Anhänglichkeit. „Quid reliquiarum“ hat durchaus den Beigeschmack unserer „Reliquie“; vgl. unten Text III, wo Reliquiae mit „Heiligtum“ wiedergegeben wird. Der Kenner des Humanistenstils vernimmt im „mirabile dictu“ ein überlegenes Lächeln: „nicht möglich!“ Und Miraculum heißt „ein Mirakel“. Den höchsten Verdacht weckt die Wendung „agnoscentes, sed non intelligentes“. Einmal steht da, das Verhalten jener boni viri sei nicht sehr intelligent gewesen. Zweitens aber liegt eine ironische Anspielung auf Mark. 8, 17 Vulg. vor. (Hinweis von Pfr. Dr. H. H. Brunner.) An jener Stelle werden die Jünger Jesu getadelt, weil sie weder cognoscentes noch intelligentes sind; die Amantes Zwingli hier sind eine noch komischere Erscheinung: zwar agnoscentes, aber nicht intelligentes ...

Es fehlt uns noch eine Monographie über den Charakter des *Humanistenlateins* im Unterschied zum klassischen. Man wird aber wohl formulieren dürfen: Während das Latein der Antike sich durch stilistische, gedankliche und grammatische Klarheit auszeichnet, in der man nichts verstecken will noch kann, gehört es zur *Elegantia* der aufgeklärten Geister des 16. Jahrhunderts, daß die Sprache biegsam, geistreich, vielsagend und mehrdeutig wird, daß man Anspielungen aufblitzen läßt, daß man auch unverbindlich reden, sogar bei innerer Distanzierung zugleich wohlwollend sprechen, unter Umständen auch seine Gedanken hinter Worten verbergen lernt; mit alledem kündigt sich der *Esprit* der „romanischen“

satz etwas wie eine reformierte Reliquienverehrung entstehen oder nachgesagt werden können; überhaupt ist die ganze Sache bei der Ungewißheit eines solchen Fundes zu unterdrücken und damit eine völlig unfruchtbare, ja schädliche Aufregung bei Freunden und Gegnern zu vermeiden<sup>11</sup>. Und deshalb verschweigt Myconius viertens, was er doch

Sprachen an. Meister und Vorbild auch dieser Kunst war Erasmus. Das Buch von Johan Huizinga (Erasmus. 3. druck, Haarlem 1936) läßt ahnen, wie diese Eigenart in seinem leisen, demütigen Skeptizismus begründet war; es hält aber auch mit einer scharfen Bemerkung nicht zurück, wo die Diplomatie die Grenze der Wahrfähigkeit tangiert (z. B. am Ende des 4. Kapitels).

Myconius hat Gründe (s. Anm. 16), die Angelegenheit nicht zu verschweigen, sie aber auch nicht durch Polemik aufzubauchen; so berichtet er darüber in Worten, die für den ersten Eindruck sachlich scheinen, dem kritischen Hörer aber seine innere Distanz verraten. Der Deutlichkeit halber sei in vergrößernder Paraphrase einiger Sätze wiedergegeben, was Myconius – eben nicht sagt, aber meinen dürfte (vgl. Text I): „Da standen die guten Kerle wie die Ölgötzen. Da hatten sie ihr Mirakel vor Augen, wußten aber nichts Rechtes damit anzufangen. Allerdings überließen sie es dem lieben Gott, was es damit auf sich habe, hatten aber doch eine mächtige Freude, als wenn sie jetzt erst, durch eine Spezialoffenbarung vom Himmel, ganz sicher wußten, daß Zwinglis Herz doch lauter war ...“

<sup>11</sup> Für die Beurteilung der Gefahren bei jenem Fund ist unerbittlich auch des Berichtes Bullingers zu gedenken (Reformationsgeschichte III, S. 167f.; Abdruck in Walther Köhlers „Buch der Reformation Huldrych Zwinglis“, S. 351; unten Text V): Das Urteil, Zwingli zu verbrennen „alls ein kätzer“ wird von der Rotte gefällt, wobei sich die Hauptleute demonstrativ entfernen. „In das fhuewr ward ouch etwas unrads von Schwynen, die sy gemetzget hattend in der nacht, geworffen: damit die so die Eschen (Asche) uffläsen wöltend, Suwäschen mitt Zwynghis äschen uffläsind.“ Wenn diese von Bullinger berichtete Szene auf Wahrheit beruht<sup>11a</sup>, dann war sie auch dem Myconius, dessen Biographie sich kurz faßt, bekannt. Dann mußte aber unbedingt vermieden werden, daß sich der Spott der Gegner der Möglichkeit bemächtigte, die Zwingli-Anhänger hätten ihre Pietät irrtümlich einem Tier angedeihen lassen. In der Tat gibt uns der Anatom die Auskunft, daß das Herz des Schweins nach Aussehen, Größe und Gewicht von dem eines Menschen nicht zu unterscheiden ist<sup>12</sup>. Andererseits gehört aber das Herz bei einer Schlachtung nicht zum „unradt“, d. h. den ungenießbaren Teilen, sondern wird meistens verzehrt, weshalb diese Verwechslung hier doch wenig wahrscheinlich wäre.

<sup>11a</sup> Bullinger schrieb seine Reformationsgeschichte um 1570 nach Auskünften, die er zum Teil bald nach den Ereignissen eingeholt und notiert hatte. AaO., Bd. I, S. V.

<sup>12</sup> Diese Ähnlichkeit war jener Zeit bekannt, wie einer Zaubergeschichte zu entnehmen ist. Entsprechend der Vorstellung vom Herzen als Seelensitz (Anm. 9) sind nämlich die Zeugnisse zahlreich, die vom Herzenszauber berichten. Der Herzfresser hat Macht über seine Gegner; Siegfried verzehrt auf Alberichs Rat das Herz des Drachen. Überhaupt können Tierherzen Ersatzdienste leisten, aber am wirksamsten ist das Menschenherz, das begehrteste das Herz eines ungeborenen Kindes, weil beim Ungetauften der Teufel seine Hand leichter dem Zauberer leihen kann. Nun wird auf 1542 (!) die Anekdote von einem Mönch bei Trient

sicherlich mit jenem Besucher erörtert hat, nämlich was nunmehr mit jener Kapsel zu geschehen habe, und was tatsächlich mit ihr geschehen ist. Man darf annehmen: um die Gefühle der Gattin und andern Angehörigen zu schonen und mit Rücksicht auf die Eventualität, es handle sich wirklich um das vermutete Herz, hat man es an einem verschwiegenen Orte verschwiegen beigesetzt<sup>13</sup>.

1539 aber berichtet der künftige Schwiegersohn des Reformators in der Tat<sup>14</sup>:

Ach, wie schäm ich mich doch, zu erzählen, was alles geschehen!  
Jämmerlich ging er dahin, der uns ein Vater stets war.  
Nicht genügt's, mit dem Schwert den heiligen Körper zu teilen:  
Nein, an die schreckliche Tat fügt sich ein gottloses Tun.  
Wie der erschlagene Leib zerteilt ist in gräßliche Viertel,  
Gibt man den Flammen zum Raub alles, was sterblich an ihm.  
Und es verzehrte das Feuer den Leib samt dem grausamen Holze.  
Doch um sein tapferes Herz leckte die Flamme umsonst.  
Drum nur sein heiliges Herz wird bestattet im marmornen  
Steine,  
Denn den Körper hat uns die raubende Flamme verzehrt.

Unser Ergebnis: Nach der Schändung und Verbrennung von Zwinglis Leichnam 1531 sind einige ungenannte Freunde, bestrebt, etwaigen

---

datiert, der wenn nötig „mit 's Tüfels Gwalt“ seinem Orden Nachwuchs verschaffen wollte und sich deshalb vom Henker ein Armsünderherz erbat, ein Schweineherz erhielt, und dem dann auf seine Zaubereien hin statt der begehrten Novizen eine Herde Schweine ins Kloster nachlief.

<sup>13</sup> Ganz verschwiegen ist die Sache doch nicht geblieben. Sogar die Gegner haben Wind bekommen, und das Befürchtete trat ein: der Spott über die evangelische Heiligenverehrung – verbunden mit dem Urteil, daß die Ketzerverehrung den Grad der Verblendung derer bezeichnet, welche die Heiligenverehrung verweigern. So die Chronik des Laurentius Surius von 1568 (s. unten Text III).

Lorenz Sauer (1522–1578), ein päpstlich anerkannter römisch-katholischer Hagiograph, war in Lübeck als Sohn lutherischer Eltern geboren, geriet in Köln unter den Einfluß des Canisius und wurde mit 19 Jahren Karthäuser. Sein Hauptwerk ist die Neubearbeitung einer Vitae Sanctorum in sechs Foliobänden. Daneben schrieb er gegen Sleidanus' Reformationsgeschichte die „Chronik“: haßerfüllt, befangen und beschränkt; die Reformatoren haben ihre Lehre von Mohammed entlehnt. Aber ein echtes Karthäuserwerk: volkstümlich und höchst ergötzlich zu lesen; eine prachtvolle Chronique scandaleuse der Reformation. Bemerkenswert der wiederholte Zorn auf die Schweizer: die Eidgenossen desolidarisieren sich von den Türken-Kriegen und sind drum schlechte Christen und Europäer. – Die Exemplare der ZB Zürich stammen aus der ehemaligen Benediktinerabtei Rheinau. – RE, 3. Aufl., XIX, S. 172.

<sup>14</sup> Übersetzung von Boesch aaO.; in den beiden letzten Zeilen neu.

Überresten der sterblichen Hülle des Reformators ihre Pietät angeheißen zu lassen, auf die Suche gegangen und der Meinung gewesen, das Herz gefunden zu haben<sup>15</sup>. Myconius weiß 1532 davon und hält die Richtigkeit des Fundes für möglich, will aber keine Entscheidung fällen und mit der Sache eigentlich nichts zu tun haben<sup>16</sup>. 1539 berichtet der 19-jährige Gwalther, von der Richtigkeit des Fundes überzeugt, daß derselbe seinerzeit beigesetzt worden ist. Die Überlieferung hatte, wie gezeigt, gute Gründe, über den Vorgang zu schweigen; erst die Kombination des von Boesch gefundenen Privatbriefs mit den Andeutungen des Myconius gibt uns ein klares Bild. Unser Urteil: Das Schweigen der Chronisten war weiser und der Sache Zwinglis dienlicher als das gutgemeinte Plaudern des Jünglings. Der Historiker freilich ist ihm für die Mitteilung einer vielsagenden Einzelheit dankbar.

## II.

Daß wir das Verhalten und die Meinung des Myconius richtig gedeutet haben, beweist noch eine andere Szene, welche mit der von ihm 1532 berichteten wohl verwandt ist, aber nicht mit ihr verquickt oder verwechselt werden darf, wie es auch ihrem verdienstvollen letzten Mitteilern, Willy Brändly<sup>17</sup>, unterlaufen ist. Brändly zitiert aus dem schwer zugänglichen, „dickleibigen, anekdotenreichen Folianten, *Theatrum vitae*

<sup>15</sup> Die physiologische Möglichkeit dieses Fundes wird sogar von Vetter (vgl. Text VIII und Anm. 27) zugegeben und uns von Medizinern bestätigt. Wir machen uns aber die Vorsicht des Myconius zu eigen und lassen die Richtigkeit der Meinung jener Finder dahingestellt.

<sup>16</sup> Daß er sie überhaupt in seiner kurzen „Vita“ erwähnt, erklärt sich aus der Rücksicht auf solche Anhänger, die von der Sache wußten, ihr Wichtigkeit beimaßen und sich an ihr erbauten, und die sich durch ein völliges Übergehen des Fundes gekränkt gefühlt hätten. Ihre Beschwerde hätte das von Myconius nicht gewünschte Aufsehen noch vermehrt. Daher auch die auf den ersten Blick freundlich-objektive Ausdrucksweise, in die Myconius seine Kritik hüllt.

Dieselbe Gesinnung leitet fast zweihundert Jahre später noch Hottinger bei seinem Bericht (Text VI), nur daß dieser treuherzig genug ist, sie auszulaudern: „Wolten es ... anziehen / von derer wegen / welche solche Begebenheiten / als Beweisthümer sonderbarer Heiligkeit / oder Unschuld ansehen.“

Auf Bullingers ungeschminkte Darstellung (Text V und Anm. 11) aber fällt vor dem Hintergrund des Gemunkels, das bei Surlius seinen Niederschlag fand (III), das Licht einer besonders weisen pastoralen Maßnahme. Wenn es immer noch Amantes Zwingli gab, die sich am vielleicht geretteten Herzen erbauen zu müssen meinten, und damit den Hohn der Gegner auf sein Andenken lenkten, so konnte solchem Getuschel nicht besser der Riegel gestoßen werden als durch die unbeschönigte Überlieferung der Geschichte mit der „Suw-eschen“.

<sup>17</sup> Zwingliana VIII, S. 58f.

humanae', das 1571 von dem Arzt Theodor Zwinger in Basel herausgegeben wurde', eine Mitteilung Thomas Platters<sup>18</sup>. „Platter war einst der Lehrer Zwingers gewesen<sup>19</sup>.“

„Ulrich Zwingli, der Zürcher Antistes, wurde, im Kampf getötet, von den Feinden zu Kappel, einem Ort der Zürcher verbrannt. Thomas Platter von Sitten hatte wegen der Berühmtheit des Mannes die Asche gesammelt (cineres collegerat) und zeigte sie nach vielen Jahren dem Antistes der Basler Kirche, Oswald Myconius ... voll Ehrfurcht wie einen heiligen Schatz (ceu sacrum thesaurum religiose ostendebat). Myconius aber, der übrigens trefflich über Zwingli dachte, ut superstitioni ex laevissima causa suborbiturae ansam praecideret, sacculum cum ossibus e templi Mariani area in subiectum Rhenum praecipitavit. Mehr als einmal habe ich dies meinen Lehrer Thomas Platter erzählen hören.“

Brändly stellt Platters Bericht mit dem obigen des Myconius zusammen und muß natürlich dann konstatieren, daß sie sich nicht reimen. Das „post multos annos“ will er eventuell auf Zwingers Rechnung setzen. Aber auch so bleiben die Differenzen zu kraß. Begreiflich, denn es handelt sich um einen andern Vorgang. Lassen wir nämlich den Bericht Platters bei Zwinger stehen, wie er dasteht, so ist er in sich völlig sinnvoll und glaubhaft. Wir vergleichen: erstens: In diesem Bericht handelt es sich nicht um das Herz (cor) in einer Kapsel (loculus), sondern um Asche, cineres, genauer ossa, Knochenreste, in einem Säcklein (sacculum). Zweitens: Die Begegnung findet erst „post multos annos“ statt, während Myconius die Geschichte vom Herzen bereits 1532 selbst erzählt als „non multo postea“ erfahren und erlebt<sup>20</sup>. Drittens: Die Begegnung findet nicht in der Studierstube des Myconius zu Zürich, sondern in Basel statt, und zwar genau „z'Basel uff der Pfalz“. Hier zeigt Platter dem Myconius die pietätvoll gehüteten Knochenreste; gerade aber die Tatsache, daß diese wie ein Heiligtum, „ceu sacrum thesaurum“, so „religiose“ gehütet werden, mißfällt dem Myconius durchaus: er schleudert sie in den Rhein. „Myconius aber, der im übrigen Zwingli hoch in

<sup>18</sup> Vgl. unten Text IV.

<sup>19</sup> „Praeceptor noster“, aaO., nämlich als Rektor „auf Burg“. Später wurde Zwinger Pate bei Platters Tochter Ursula. (Thomas Platters Lebensbeschreibung. Ed. Hartmann. Basel 1944, S. 148, 151.) Und Myconius war Zwingers Pate („nos e sacro fonte sustulit“). Die Beziehung des Gewährsmanns von Text IV zu den Beteiligten war also eng.

<sup>20</sup> Nämlich nach dem 11. Oktober 1531. Es ist uns bekannt, daß Myconius seit Ende 1531 in Basel weilte und die „Vita“ möglicherweise erst hier abgeschlossen hat. Doch ändert dies nichts an der Tatsache, daß er die Schlußszene seiner mit „Zürich 1532“ datierten Schrift in Zürich spielen läßt.

Ehren hielt, warf, um schon den Ansatz zu einer abergläubischen Verehrung abzuschneiden, die aus dem höchst verfehlten Motiv entstehen könnte, das Säcklein mit den Knochen von der Münsterpfalz in den Rhein drunten<sup>21</sup>, <sup>22</sup>.“

Ergebnis: Zu den Leuten, welche, durch ihre Pietät zum verehrten Meister getrieben, in der Asche Zwinglis, soweit sie noch zu finden war, nach Überbleibseln gesucht haben, gehörte Thomas Platter<sup>23</sup>. Er hat einige Knochenreste gefunden, in einem Säcklein aufbewahrt, sorgsam gehütet und nach vielen Jahren dem Myconius gezeigt. Die Reaktion des Myconius ist dieselbe wie 1532: er will damit nichts zu tun haben und die Sache muß unterdrückt werden. Das rechte Verständnis Zwinglis und seines Werks verträgt keinen, noch so verfeinerten oder verborgenen Kult mit seinen allfälligen leiblichen Überresten<sup>24</sup>.

---

<sup>21</sup> Zur Übersetzung: *laevus* (nicht *levis*) = links, linkisch, verkehrt, unpassend. – „Das Basler Münster war einst eine der Maria geweihte Kirche“ (Brändly). – „*E templi Mariani area*“ (nicht *ara*!) wörtlich = vom freien Platz der Marienkirche aus. – „*Praecideret*“, nicht *praediceret*. – (Wiedergabe, Übersetzung und Kommentar Brändlys sind hiernach zu korrigieren.)

<sup>22</sup> Brändly ist nicht der erste, der die beiden Szenen zusammenbringt – wodurch sie natürlich „legendenhaft“ werden. Schon J.J. Hottinger d.J. (s. unten Text VI) unterscheidet sie längst nicht mehr. Er zitiert im Jahre 1707 sowohl die „*Vita*“ des Myconius als auch – den von Brändly im „*Theatrum*“ Zwingers neuentdeckten Platter-Bericht wörtlich und unter Quellenangabe. Und zugleich be ruft er sich auf die Bestätigung des Zebedeus „einem Zeitgenossen“ gegenüber. Die Vermutung drängt sich auf, daß er auch hier nichts anderes im Auge hat als wir, nämlich unser Gwalter-Epitaphium (Text II), welches sich ja nach Boeschs Beschreibung zwischen Gedichten des Zebedeus befindet. (Herr Prof. Dr. Boesch schließt sich dieser Vermutung an.) Den Text Bullingers schreibt Hottinger ebenfalls aus.

Aber er mengt die Quellen ineinander, identifiziert beide Vorkommnisse und läßt so den Myconius das Herz in den Rhein werfen. Vollendet ist nach weiteren Jahrhunderten der Tradition die Verwirrung bei Mörikofer (Text VII), in dessen Bemerkung fast kein Wort mehr richtig ist.

<sup>23</sup> Daß Platter davon nur mündlich erzählt, in seiner berühmten Lebensbeschreibung aber nichts geschrieben hat, verwundert nach dem Verweis durch den von ihm verehrten Myconius und dessen deutlicher Schweigemahnung nicht. Die Beschreibung läßt für Platters Ausflug aufs Schlachtfeld Raum; und was wichtiger ist: sie zeigt uns einen Mann, zu dem die Unternehmung paßt.

<sup>24</sup> Unsere Deutung der Handlungsweise des Myconius stimmt überein mit derjenigen Zwingers, wie aus der Einordnung der Geschichte im Aufbau des Werks hervorgeht. Das voluminöse, seinerzeit viel bewunderte „*Theatrum vitae humanae*“ ist eine Art Universalenzyklopädie nach Einteilungsprinzipien scholastischer Distinktionen, auf welche aus der gesamten bekannten Geschichtsschreibung die „*Exempla*“ verteilt werden. Die erste Auflage (Basel 1565), ein Folioband, enthält unsere Anekdote nicht (sie wäre S. 258 ff. zu erwarten). Aber die auf drei Wälzer

### III.

Sämtliche hier besprochenen Berichte<sup>25</sup> sind bei genauer Übersetzung und Vergleichung durchaus sinnvoll und vertrauenswürdig und von zuverlässigen Gewährsmännern bezeugt. Legendenhaft<sup>26</sup> ist hier nichts. Das Verhalten der Freunde war menschlich-pietätvoll, dazu noch mit einem spürbaren mittelalterlichen Einschlag behaftet. Das Verhalten des Myconius war reformatorisch<sup>27</sup>. Sowohl die Ungenannten wie Gwalther und Platter bewährten sich als treue Anhänger Zwinglis und als Hüter seiner leiblichen Andenken – Myconius aber als Hüter seines Geistes.

---

erweiterte zweite Auflage (Basel 1571) bringt unter den Kardinaltugenden beim Kapitel „De Prudentia in Religiosa Justicia colenda“ die Abschnitte „Docendo, propagando religionem“ – „Ampletendo, discendo religionem“ – „Defendendo, confitendo religionem“ – und „Idolatriam, superstitionem prohibendo, abolendo.“ Im letzten Abschnitt findet sich unser Text (IV) neben andern Exempeln. Zwinger preist hier also seinen Götti als Vorbild für kluge Unterdrückung von Superstitio. – Die auf fünf Bände angewachsene dritte Auflage, besorgt vom Sohne Jakob Zwinger, Basel 1604, hat unsere Szene wieder fallen gelassen. (Entsprechende Abschnitte: Bd. II, S. 1672 ff., und 1686 f.)

<sup>25</sup> Die Texte I, II, III, V.

<sup>26</sup> So R. Staehelin: Huldreich Zwingli, Bd. II, S. 492. – Walther Köhler: Huldrych Zwingli, Leipzig 1943, S. 261; und Ulrich Zwingli, Auswahl, Kirchenratsausgabe, S. 1. – Leo Weisz: Vorwort zur Stumpfschen Chronik, 2. Aufl. Zürich 1932. – Ferdinand Vetter, s. unten Text VIII.

<sup>27</sup> Wir sind damit zu einem andern Ergebnis gelangt als die geist- und lehrreichen Darlegungen von Ferdinand Vetter (Text VIII), die 1923 der „Legende“ den Todesstoß versetzt zu haben schienen, und die zum großen Teil ihren Wert behalten. (Ganz unbestritten bleibt hier der Abschnitt II von Veters Arbeit, der sich mit der Überlieferung von „Zwinglis Tod“ befaßt.) Unter anderem bringt Vetter einen klaren Überblick über die Traditionsgeschichte der „Herzlegende“ seit Hottinger (S. 15 ff.). Es hat sogar einen Kupferstich gegeben: Myconius schleudert Zwinglis Reliquien in den Rhein. (Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich 1820.)

Aber Vetter wollte nicht untersuchen, ob eine Legende vorliegt, sondern ging vom offen ausgesprochenen Vorurteil, er meinte vom klaren Faktum aus, daß es sich bei den Berichten (er kennt nur Myconius, Bullinger und Hottinger) um Legenden handelt; sein Ziel war, die Entstehung dieser Legenden zu erklären. Zu diesem Zweck stellte er – übrigens einleuchtende – Betrachtungen über die Gesetze der Legendenbildung an und ordnete die Quellen denselben zu (vgl. S. 1 ff., 12). Von Platters Bericht, den uns erst Brändly wieder erschloß, weiß Vetter durch Hottinger, verläßt sich aber auf Hottingers entstellende Wiedergabe, bringt also nicht das, was Platter wirklich erzählt hat, zur Geltung. So muß er das Haus des Myconius am Rheinsprung zur Erklärung heranziehen. Unverständlich bleibt mir, warum Vetter von Myconius beteuert, er sei „in dieser Stimmung (des Schmerzes) auf jede Wundererzählung leidenschaftlich erpicht“ gewesen. Die Analyse des Textes sowohl der „Vita“ als auch bei Platter ergibt gerade das Gegenteil. Des-

## Die Quellen und die wichtigsten Zeugnisse der Überlieferung

I. Oswald Myconius 1532. Aus der Vita Huldrici Zwinglii ab Oswaldo Myconio conscripta. Cap. XII. In: Vitae quatuor reformatorum ... Ed. A.F. Neander. Berolini 1841, S. 13 unten.

„... Post cladem otium ubi datum hostibus (nam nostri retro in locum abierant securiorem) cadaver Zwinglii quaeritur: (et quis indicarat tam cito vel adfuisse, vel occisum esse?) invenitur, iudicio condemnatur, in quatuor partes secatur, in ignem conjicitur, in cinerem resolvitur. Hostibus digressis post diem tertium, accedunt amantes Zwinglii, si quid reliquiarum eius offenderent, et ecce cor (mirabile dictu) se offert e mediis cineribus integrum et illaesum. Stupebant boni viri, miraculum quidem agnoscentes, sed non intelligentes. Quare deo tribuentes quicquid esset, nonnihil, tanquam certi magis de cordis viri sinceritate facti superne, gaudebant. Venit non multo postea vir mihi notissimus, sed et familiarissimus, rogans an portionem cordis cupiam videre Zwingliani, quod secum ferat in loculo: quia propter sermonem hunc inopinatum horror quidam totum corpus pervaserat, negaram, alioquin et hujus rei possem esse testis oculatus.“

II. Rudolph Gwalther 1539. Aus seinem zweiten Epitaphium auf Zwingli. Veröffentlicht von Paul Boesch in Zwingliana IX, H. 4, S. 211 f.

... Ah, patriae pudet ingratae describere facta.  
Sustulit, hei misere, qui fuit usque pater.  
Sufficit haud sanctum ferro discindere corpus,  
Impia sed sceleri congerit acre scelus.  
Quatuor e caeso conscindunt corpore partes,  
Et dantur flammae mortua membra viri.

---

gleichen bleibt die wiederholte Behauptung unbegründet, Myconius habe sein Verhalten (der Ablehnung) nachträglich bedauert.

Wir befinden uns im Vergleich zu Vetter angesichts der Quellen in einer neuen Situation: 1. durch das Auftauchen des Gwalther-Gedichts, 2. durch die neue Interpretation des Myconius-Textes, 3. durch die neue Deutung des Platter-Berichts, namentlich seine Trennung von dem des Myconius, und 4. durch die Bestätigung der Existenz eines Gerüchts durch Surius. Unnötig, zu betonen, daß niemand weiß, was damals gefunden wurde, daß der „marmor durus“ von Text II, wie beabsichtigt, bald verschollen war, und daß dies alles gleichgültig ist. Aber die Tatsache, daß damals vom reformierten Zürich aus Reliquien gesucht worden sind, ist keine Legende, sondern gut bezeugte Überlieferung und für die Geistesgeschichte der Reformation bemerkenswert: ein kleines Symptom neben andern, daß Zwinglis kurze zwölf Jahre wohl die Stadt, aber noch nicht die Gemüter gänzlich erneuern konnten.

Und nicht die Leugnung der Berichte, daß man dem Myconius Überbleibsel seines Freundes gezeigt oder zu zeigen gemeint hat, sondern nur die Würdigung der Tatsache, daß Myconius sie zurückgewiesen hat, wird der Überlieferung vom Herzen Zwinglis gerecht. Denn für Zwingli war die Idolatria in allen ihren Formen des wahren Glaubens gefährlichster Feind.

Consumpsit saevo corpus cum robore flamma,  
In corda ast ignis fortia non valuit.  
Corda igitur duro conduntur marmore sancta,  
Namque vorax nobis corpora flamma tulit ...

III. Laurentius Surius 1568. Aus: Laurentius Surius Carthusianus:  
Commentarius brevis rerum in orbe gestarum ab anno 1500 usque ...  
1568. Coloniae 1568, S. 164.

Ferunt Tigurinos quosdam Zuinglij cineres domum absportasse. Quid  
ni enim? Qui divorum omnium cineres et reliquias nullo dignantur honore,  
digni erant qui damnati haeretici apud se cineres asseruarent.

Gleichzeitig die deutsche Fassung in: Kurtze Chronick oder Beschreibung  
der vornembsten händeln und geschichten ... 1500 bis ... 1568 ... durch  
Laurentium Surium, Cartheußer Ordens zu Cöln ... Verteutscht durch  
Heinricum Fabricium ... Cöln 1568, S. 110a.

Man sagt / daß ettliche Zuricher des verbrenten zwingels eschen mit  
sich haben heim genommen. Warumb nit? Denn welche der lieben Heiligen  
esch und Heiligthumb in keiner wird und ehr halten / waren je wol würdig /  
daß sie des verdampften ketzers eschen bey sich behielten.

Die Texte sind wörtlich beibehalten in den erweiterten Neuauflagen:  
Lateinisch: Coloniae 1574, S. 212; deutsch Köln 1586.

IV. Theodor Zwinger 1571 nach Thomas Platter. Aus: Theodor  
Zwinger: Theatrum vitae humanae. 2. Auflage. Basel 1571, Bd. I, S. 705.

Huld. Zuinglius Tigurinus antistes, in acie caesus, ab hostibus Capellae  
Tigurinorum oppido exustus est. Thomas Platerus Sedunus ob viri celebri-  
tatem cineres collegerat, eosque post multos annos OSVALDO Myconio  
Basiliensis ecclesiae antistiti (qui nos e sacro fonte sustulit, et de nominis  
impositione ob parentum incogitantiam dubitantibus caeteris, Theodorus  
ergo appelletur, respondit) ceu sacrum thesaurum religiose ostendebat.  
Myconius, qui de Zuinglio alioqui praeclare sentiebat, ut superstitioni ex  
laevissima causa suborbiturae ansam praecideret, sacculum cum ossibus e  
templi Mariani area in subiectum Rhenum praecipitavit. Haec Platerum  
praeceptorem nostrum non semel recitantem audivimus.

V. Heinrich Bullinger vor 1572. Aus: Heinrich Bullingers Reforma-  
tionsgeschichte ... herausgegeben von J.J. Hottinger und H.H. Vögeli.  
Frauenfeld 1840, Bd. III, S. 167.

... In das fhuewr ward ouch ettwas unrads von Schwynen, die sy  
gemetzget hattend in der nacht, geworffen: damitt die so die Eschen uff-  
läsen wöltend, Suwäschen mitt Zwynghis äschen uffläsind. Und beschach  
daz näben der Lantstraß vor an der bünnten gägen dem allten käller, uff  
aller höhy, zuo Schüren.

VI. Johann Jakob Hottinger d.J. 1707. Aus: Joh.Jak.Hottinger: Helvetische Kirchen-Geschichten. III.Theil. Zürich 1707, S. 588.

... Der Bericht fällt / daß des Zwinglii Freunde / als sie drey Tag hernach auf selbigen Platz kommen / desselbigen Herz / nicht ohne Bestürzung / unversehrt in der Aschen gefunden haben. Darauß wir zwahr keine große Geheimnuß machen / wie man uns außruffet. Wolten es gleichwol anziehen / von deren wegen / welche solche Begebenheiten / als Beweisthümer sonderbarer Heiligkeit / oder Unschuld ansehen. Surius schreibt: Zwinglii Aschen seye von dessen Lehrnjüngerem angebetet worden. Es befindet sich aber das Widerspiel. Dann / als Thomas Plater / etwas von des Zwinglii unversehrtem Herz heimgbracht / und Myconio / (welchen Platerus als ein Vater geehret: welcher auch Zwinglium mehr / als ein Bruder den andern geliebet) etwas werthes weisen wolte / hat es Myconius auß Plateri Händen gerissen / und allem Aberglaub vorzukommen / in den Rhein geschmissen.

Anmerkungen dazu u.a.: Myc.Vit.Zuingl. confirmat Zebedaeus synchroni ... Zuinger. Theatr.Vit.Hum. p.m.705.

VII. J.C.Mörikofer 1869. J.C.Mörikofer: Ulrich Zwingli nach den urkundlichen Quellen. II.Theil. Leipzig 1869, S. 517.

Anm. 331. Wir schweigen von der Legende, der zu Folge der abenteuerliche Thomas Platter ein Paar Tage nachher das Herz Zwinglis in der Asche gefunden haben will, das er nach einiger Zeit Myconius brachte, welcher die Kapsel mit dem vermeintlichen „Herzstück“ in den Rhein geworfen zu haben bezeugt.

VIII. Ferdinand Vetter: Schweizerische Reformationslegenden. Abschnitt I: Zwinglis Herz. Zeitschrift für schweizerische Geschichte 1923, S. 1ff. (vgl. Anm. 27).

## Zur Luther-Forschung und zum Luther-Verständnis

Von LEONHARD VON MURALT

Der Francke-Verlag Bern hat zwei Werke des am 14. November 1950 verstorbenen deutschen Luther-Forschers Karl August Meißinger herausgegeben. Das eine, unter dem Titel *Der katholische Luther*, ist auch vom Leo Lehnen Verlag, München 1952, verlegt und es ist „veröffentlicht mit Unterstützung der deutschen Forschungsgemeinschaft“. Als Herausgeber zeichnet Dr. Otto Hiltbrunner, ein Schweizer, der in München lebt. Er hat den „Text und die Anmerkungen durchgesehen und ergänzt, die redaktionelle Zusammenstellung besorgt und die Titel zugefügt“. „Der Wortlaut wurde jedoch nicht angetastet und nur offenkundige Versehen berichtigt.“